

## Beschluss des Kooperationsausschusses

**Gegenstand:** Vereinbarung nach § 18b SGB II über die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016

**Beschluss text:**

**1. Herausforderungen bei der Betreuung von Flüchtlingen mit Aufenthaltstitel bewältigen**

Die zunehmende Zahl der Menschen, die vor politischer Verfolgung nach Deutschland fliehen und hier politisches Asyl bzw. die Gewährung internationalen Schutzes beantragen, stellt die Jobcenter in NRW vor große Herausforderungen. Die Betreuung, gesellschaftliche Integration und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Flüchtlingen mit Aufenthaltstitel im SGB II ist sehr aufwändig, zumal die betroffenen Menschen nicht mit den gesellschaftlichen Institutionen in Deutschland vertraut sind und im allgemeinen nicht die deutsche Sprache beherrschen.

Ziel ist die frühzeitige Ansprache, Beratung und Betreuung sowie die Verbesserung der Arbeitsmarktorientierung und –chancen der Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel. Eine möglichst frühzeitige Arbeitsmarktintegration ist nicht nur ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration, sondern dient auch dazu, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit durch langwierige Wartezeiten zu vermeiden.

Zusammen mit den lokalen Partnern am Arbeitsmarkt, Kommunen und weiteren Akteuren in der Flüchtlingsarbeit, bringen sich die Jobcenter in die rechtskreisübergreifende Netzwerkarbeit ein.

**2. Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen verbessern**

Auch im Jahr 2016 bleiben die Jobcenter aufgefordert, ihre Strategien und Handlungsansätze zur Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern und Langzeitarbeitslosen zu verstetigen und auszubauen.

Ziel ist es einerseits, vorhandene Chancen von Arbeitssuchenden für den Arbeitsmarkt im Rahmen intensiver Betreuungen in den Fokus zu nehmen. Andererseits sollen die sozialintegrativen Ansätze für Arbeitssuchende mit besonderen sozialen Problemlagen weiterentwickelt werden. Zudem gilt es, Geringqualifizierten bedarfsgerechte Bildungsangebote zu unterbreiten und ihre Weiterbildung zu begleiten.

**3. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II verbessern**

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II bilden einen Steuerungsschwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Im Fokus steht dabei die Verbesserung der Geschäftsprozesse zur Erbringung der Leistungen. Dies beinhaltet insbesondere die Verknüpfung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Ansätze im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung.

Im Rahmen der bedarfsorientierten Erbringung der Leistungen nach § 16a SGB II steht unter anderem die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, der Steuerung der Träger sowie die Schaffung von Transparenz zur Inanspruchnahme auf der Agenda. Die Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse findet in einem dialogorientierten Prozess zwischen beiden Trägern auf lokaler Ebene statt. Dabei sollen Jobcenter und Kommunen gemeinsam die erreichte Situation analysieren, sich auf konkrete Handlungsbedarfe für 2016 verständigen und diese konsequent umsetzen.

**4. Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern**

Die Jobcenter in Nordrhein-Westfalen leisten einen Beitrag dazu, dass junge Menschen erfolgreich eine Berufsausbildung absolvieren und so perspektivisch Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann.

Im Fokus 2016 stehen dabei die gezielte und bedarfsgerechte Förderung benachteiligter Jugendlicher, die systematische Einbindung der Jobcenter in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit aller an der Integration Jugendlicher in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt beteiligten Partner. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen und mit der Kommunalen Koordinierung.

**5. Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für behinderte Menschen**

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention sollen allen Menschen dieselben Chancen und Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe gegeben werden. Für die Jobcenter bedeutet dies, dass ihre Leistungen zielgerichtet auf die Beseitigung von behinderungsspezifischen Nachteilen auszurichten und einzusetzen sind.

Zur Konkretisierung soll für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 eine Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Inklusionskompetenz der Jobcenter geschlossen werden, die es 2016 schrittweise umzusetzen gilt.

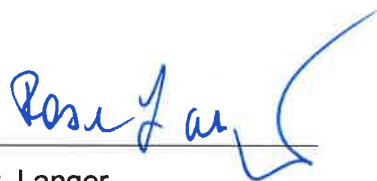
Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Schwerpunkte im Land Nordrhein-Westfalen beobachten und erörtern.

Ferner wird er sich über Handlungsansätze und ihre Umsetzung durch die Jobcenter unterrichten lassen, und zwar von der Regionaldirektion über solche der gemeinsamen Einrichtungen und von der obersten Landesbehörde

## Kooperationsausschuss Nordrhein-Westfalen- BMAS

	<p>über solche in den zugelassenen kommunalen Trägern im Land Nordrhein-Westfalen. Die Berichterstattung soll jeweils 14 Tage vor der Sitzung des Kooperationsausschusses erfolgen.</p> <p>Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit wird durch die Vorsitzende über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsi- cherung auf Landesebene zu berücksichtigen.</p>
--	--

Berlin, 19.11.2015



Ort, Datum

Dr. Langer

Vertreterin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Berlin, 19.11.2015



Ort, Datum

Kulozik

Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

